



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Rat**

Sitzungsort : **Rathaus - Großer Ratssaal, Ratsstiege 1**
59302 Oelde

Sitzungstag : **Montag, 01.07.2019**

Sitzungsbeginn : **17:45 Uhr**

Sitzungsende : **21:30 Uhr**

Vorsitz

Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop

Teilnehmer

Herr Norbert Austrup

Herr Achim Berkenkötter

Herr Wolfgang Bovekamp

Frau Bärbel Braun

Frau Marita Brormann

abwesend im nicht-öffentlichen Teil der
Sitzung ab 19:45 Uhr

Frau Nadine Diekmann

abwesend im nicht-öffentlichen Teil der
Sitzung ab 19:45 Uhr

Herr André Drinkuth

Herr Ernst-Rainer Fust

Herr Daniel Hagemeier

bis 21:10 Uhr

Herr Peter Hellweg

Herr Winfried Kaup

Herr Hubert Kobrink

Herr Bonito Kohaus

Frau Barbara Köß

Frau Hiltrud Krause

Herr Ludger Lücke

Herr Ralf Niebusch

Herr Holger Post

abwesend im nicht-öffentlichen Teil der
Sitzung ab 19:45 Uhr

Herr Werner Pötter

Herr Christoffer Siebert

Herr Wolf-Rüdiger Soldat
Herr Peter Sonneborn
Frau Svea Stehmann
Frau Lena Stepien
Herr Markus Westbrock
Herr Florian Westerwalbesloh
Herr Martin Wilke
Herr Michael Zummersch

Verwaltung

Herr Klaus Aschhoff
Frau Heike Beckstedde
Herr Volker Combrink
Herr Ulrich Hölken bis Ende öffentlicher Teil
Herr Michael Jathe
Herr Michael Kiefer
Herr André Leson
Frau Isabel Petermann bis Ende öffentlicher Teil
Herr Albert Reen
Herr Jakob Schmid
Frau Melanie Wiebusch

Schriftführerin

Frau Andrea Westenhorst

Es fehlen entschuldigt:

Teilnehmer

Frau Beatrix Koch
Herr Uwe Opitz
Herr Thomas Populoh
Herr Juan-Francisco Rodriguez Ramos

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Einwohnerfragestunde	5
2. Befangenheitserklärungen	5
3. Niederschrift über die Sitzung vom 27. Mai 2019	6
4. Aktuelle Gewerbesteuerentwicklung	6
5. Aufnahmeverlangen von Tagesordnungspunkten; Anträge der Fraktionen	10
5.1. Antrag der CDU-Fraktion: Prüfung zur Einführung eines kostenlosen ÖPNV im Stadtgebiet Vorlage: B 2019/011/4300	10
5.2. Antrag der FDP-Fraktion: Bürgernähe und Transparenz in der kommunalen Ratsarbeit Oeldes Vorlage: B 2019/011/4301	11
5.3. Antrag der FDP-Fraktion: Aufzug für die Stadtbücherei Vorlage: B 2019/011/4316	14
5.4. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Verzicht auf eine Erweiterung des Gewerbegebietes AUREA Vorlage: B 2019/011/4317	15
6. Umbesetzungen in diversen Gremien und Ausschüssen	17
6.1. Antrag der SPD-Fraktion: Berufung eines stellv. Sachkundigen Bürgers in den Bezirksausschuss Sünninghausen Vorlage: B 2019/011/4313	17
6.2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Umbesetzung im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Vorlage: B 2019/011/4314	17
7. Feststellung des amtlichen Endergebnisses des Bürgerentscheids gegen die Umgestaltung des Oelder Marktplatzes Vorlage: B 2019/011/4286	18
8. Unterschutzstellung des ehem. Brennereibetriebes Ruggestraße 23, Oelde: Eintragung in die Denkmalliste Vorlage: B 2019/610/4297	19

9.	Unterschutzstellung des Schulkomplexes Overbergstraße 4, Oelde: Eintragung in die Denkmalliste Vorlage: B 2019/610/4299	20
10.	Verwendung von Fördermitteln aus dem Landesprogramm Gute Schule 2020 Vorlage: B 2019/400/4296	21
11.	Entwurf Jahresabschluss 2018 Vorlage: M 2019/202/4309	22
12.	Satzungen und Verordnungen	22
12.1.	Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Oelde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen Vorlage: B 2019/320/4307	27
13.	Maßnahmenfreigaben	31
14.	Verschiedenes	31
14.1.	Mitteilungen der Verwaltung	32
14.2.	Anfragen an die Verwaltung	32

Herr Bürgermeister Knop begrüßt die Damen und Herren des Rates der Stadt Oelde, die Zuhörerinnen und Zuhörer, Herrn Hahn von der Tageszeitung „Die Glocke“ sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Er teilt mit, dass Frau Koch, Herr Opitz, Herr Populoh und Herr Rodriguez nicht an der Sitzung teilnehmen können und stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Herr Bürgermeister Knop schlägt dem Rat folgende Änderungen der Tagesordnung vor:

- Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Aktuelle Gewerbesteuerentwicklung“ (TOP 4 neu)
- Absetzung des Tagesordnungspunktes 12 „Bericht zum Stadtmarketing“

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt „Aktuelle Gewerbesteuerentwicklung“ neu unter Punkt 4 in die Tagesordnung aufzunehmen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Ferner beschließt der Rat der Stadt Oelde einstimmig, den Tagesordnungspunkt 12 „Bericht zum Stadtmarketing“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Dann eröffnet Herr Bürgermeister Knop die Sitzung.

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Herr Ludger Winter gibt Stellungnahmen zu verschiedenen Themengebieten ab (Weitergabe von Informationen durch die Ratsmitglieder an Bundestagsmitglieder, Erstellung des jährlichen Klimaschutzberichtes, Sozialwohnungen im Ortsteil Stromberg und Spielgeräte auf dem Oelder Marktplatz).

Herr Hartmann möchte wissen, welche Folgen der Bestandsschutz des Radweges an der Warendorfer Straße habe. Dazu führt Herr Leson aus, dass aufgrund dessen lediglich die Oberfläche erneuert werde, um die vorhandenen Bäume zu erhalten.

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis.

2. Befangenheitserklärungen

Befangenheitserklärungen liegen nicht vor und es werden auch keine abgegeben.

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis.

3. Niederschrift über die Sitzung vom 27. Mai 2019

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt die Niederschrift über die Sitzung vom 27. Mai 2019 zur Kenntnis.

4. Aktuelle Gewerbesteuerentwicklung

Herr Bürgermeister Knop teilt einführend mit.

„Ich muss Sie heute leider davon in Kenntnis setzen, dass sich nach der letzten Finanzausschusssitzung für die Stadt Oelde aufgrund entsprechender neuer Festsetzungsbescheide des Finanzamtes eine unerwartete Verschlechterung der Gewerbesteuererträge von rund 3,2 Mio. € ergeben hat.

Infolge dessen reduzieren sich die laufenden Gewerbesteuereinnahmen der Stadt in diesem Jahr völlig überraschend von bisher angeordneten rund 22,2 Mio. € auf nunmehr aktuell nur noch 18,86 Mio. €. Der Haushaltsansatz im laufenden Haushalt liegt bei 23,1 Mio. € Gewerbesteuerertragserwartung.

Durch den unerwartet drastischen Gewerbesteuerrückgang droht eine auf über 4 Mio. € ansteigende Unterdeckung im laufenden Ergebnishaushalt der Stadt, die von dem noch am Montag im Finanzstatusbericht genannten Betrag eines erwarteten Defizits von bisher 1,17 Mio. € deutlich abweicht. Es droht ein erheblich höherer Fehlbetrag im städtischen Haushalt, als bisher erwartet.“

Herr Jathe ergänzt wie folgt:

„Die Gewerbesteuereinnahmen sind eine der wesentlichen Einnahmen einer Stadt. Im Jahr 2018 verzeichnete die Stadt Oelde noch Gewerbesteuererträge von rund 26 Mio Euro, vor allem aufgrund sprudelnder Nachzahlungen der Betriebe für frühere Jahre. Für das laufende Jahr hatte die Stadt Oelde ihre Einnahmeerwartung aufgrund der weltweit sich leicht eintrübenden Konjunkturprognosen auf 23,1 Mio Euro nach unten reduziert. Noch im Rahmen des Finanzberichtes Anfang der letzten Woche war die Verwaltung optimistisch, dieses Ziel auch erreichen zu können.

In der vergangenen Woche teilte uns das Finanzamt per Bescheid überraschend mit, dass es die der Stadt Oelde insgesamt zustehenden Gewerbesteuervorauszahlungen leider deutlich nach unten angepasst hat. Das führte zu unerwarteten Einnahmever schlechterungen von Minus 3,2 Mio Euro. Ohne ein effektives Gegensteuern würde dies zu einem erwarteten Haushaltsdefizit der Stadt Oelde von über 4 Mio Euro im laufenden Jahr führen.

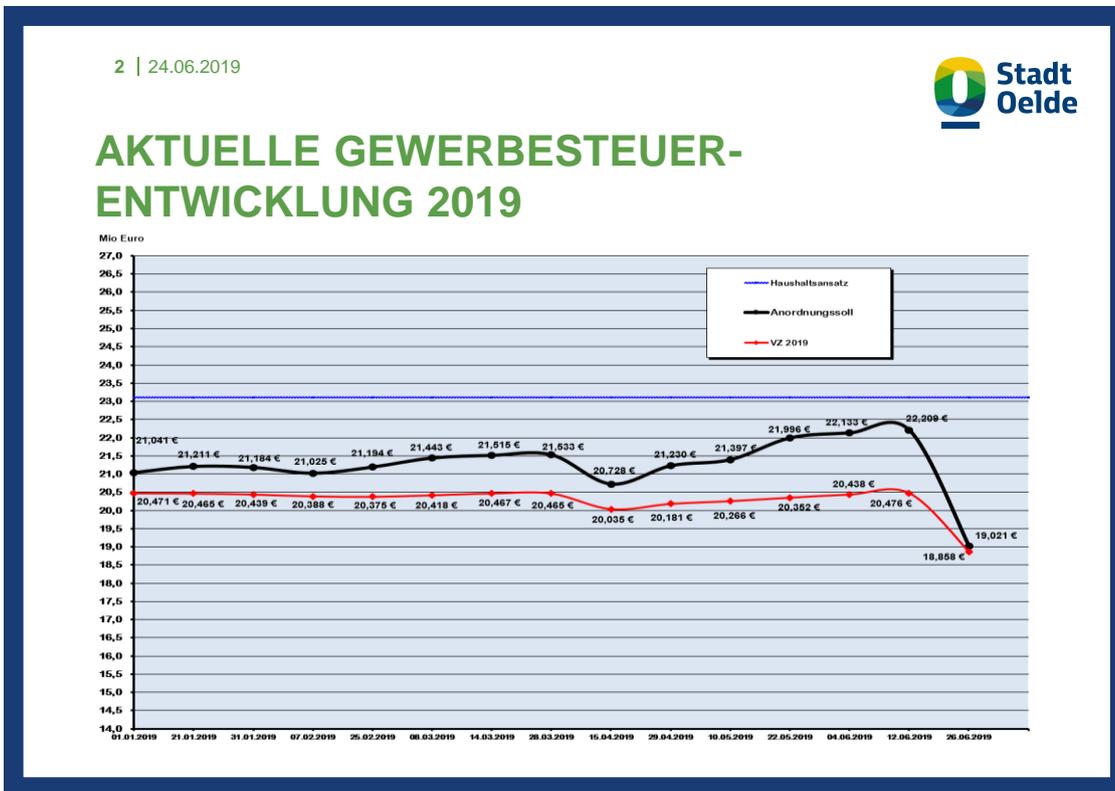
Als Kämmerer habe ich daher in Abstimmung mit dem Bürgermeister bereits am 27. Juni 2019 eine vorläufige Bewirtschaftungssperre verhängt, mit der alle neuen, noch nicht begonnenen Maßnahmen im Ergebnisplan zunächst für die Dauer der Sommerferien zurück gestellt werden.

Ausgenommen bleiben Maßnahmen, zu der die Stadt gesetzlich, vertraglich oder aus Gründen des Brandschutzes und der Verkehrssicherungspflicht verpflichtet ist. Ebenso alle für den Betrieb der Schulen und Kitas notwendigen Maßnahmen. Der Rat wird heute entsprechend unterrichtet. Während dieser Zurückstellungszeit werden die einzelnen Fachdienste unseres Hauses ermitteln, wo und in welchem Umfang Mittel eingespart oder ins kommende Jahr verschoben werden können und welche Auswirkungen dies voraussichtlich für unsere Bürgerinnen und Bürger haben wird.

Es gilt Einsparungen oder Mehrerträge im Gegenwert von mindestens 1 Mio Euro zu erarbeiten. Die sich ergebenden Vorschläge für die endgültige Kürzungsliste wollen wir Anfang September dann den politischen Gremien als Vorschlag für eine Sperrung einiger Haushaltsansätze vorlegen. Diese partielle Haushaltssperre ist effektiver und sachgerechter als eine pauschale Sperrung aller Ansätze um einen

gewissen Prozentsatz. Es gilt, die Handlungsfähigkeit der Stadt Oelde so weit wie möglich zu erhalten und daher die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes zu vermeiden.“

Herr Jathe verdeutlicht den Sachverhalt und die Tragweite anhand folgender Angaben:



Daraus ergibt sich folgende Entwicklung des erwarteten Defizits in der Haushaltsabwicklung des Ergebnisplans 2019 (einschließlich bereits im I. Finanzstatusbericht berücksichtigter Änderungen):

Defizit gemäß Haushaltsplan:	-750.870 €
Defizit nach I. Finanzstatusbericht:	-1.170.688 €
Aktuell drohendes Defizit:	- 4.370.688 €

Wie ist zu reagieren?

1. Option: Nachtragshaushalt gemäß § 81 Abs. 2 Ziffer 1b) GO NRW:

„Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblich höherer Jahresfehlbetrag als geplant entstehen wird und der höhere Fehlbetrag nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung (Nachtragshaushalt) vermieden werden kann.“

Handlungsoptionen:

- Schwelle des „erheblich höheren Jahresfehlbetrags“ ergibt sich aus § 8 Abs. 1 der Haushaltssatzung: > 3 % des Gesamtbetrages der Aufwendungen

Weitreichendste und arbeitsintensivste Maßnahme:

- Einschränkungen auf der (freiwilligen) Aufwandsseite, überwiegend im Bereich freiwilliger Leistungserbringung, → treffen zahlreiche Bürger nachteilig
- auch alle Einnahmeertragsoptionen einschl. Änderung der bestehenden Steuersätze wären zu prüfen und über sie zu entscheiden → trifft alle Bürger
- Nachtragshaushalt = Neuaufstellung eines Haushalts für das laufende Jahr unter Einbeziehung aller aktuellen Entwicklungen/Erkenntnisse

2. Option: **Haushaltssperre (ganz oder teilweise) gem. § 25 Abs. 2 KommunalhaushaltsVO NRW:**

„Soweit und solange die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen oder Aufwendungen und Auszahlungen es erfordert, kann die Inanspruchnahme von Ansätzen für Aufwendungen und Auszahlungen durch die Kämmerin oder den Kämmerer gesperrt werden.“

**a) pauschale Haushaltssperre über den gesamten Haushalt
oder**

b) partielle Haushaltssperre über einzelne (steuerbare) Haushaltsstellen

Variante 2b, die sich nur auf einzelne (im weiteren Verfahren noch im Detail zu benennende) Haushaltstellen/Projekte erstreckt, bedeutet die geringsten Einschränkungen/Auswirkungen für die Bürger und zugleich den geringsten Aufwand für die Verwaltung und wäre daher anzustreben. Erfolg setzt aber voraus, dass durch die Verwaltung/Fachdienste genug gesicherte Ertragsverbesserungen und Einsparpotentiale ermittelt und mitgeteilt werden und diese „freiwillige Konsolidierung“ dann von Rat und Verwaltung mitgetragen und erfolgreich umgesetzt wird.

Weiteres Vorgehen:

Information des Rates über aktuelle Gewerbesteuerentwicklung und daraus drohendes erheblich höheres Gesamtdefizit im Ergebnisplan und die vorgesehenen (vorläufigen) Haushaltsbewirtschaftungsmaßnahmen des Kämmers

- **Ab sofort: Vorläufige Sperre** (Bewirtschaftungssperre) bis Ende der Sommerferien für alle neu zu beginnenden Projekte / Maßnahmen / Aufwendungen im **Ergebnis-haushalt**, soweit nicht gesetzlich, vertraglich oder aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht / Brandschutz verbindlich / notwendig; diese neuen Aufwendungen sind **zunächst zeitlich befristet zurückzustellen**; Freigaben im Einzelfall nur durch FD-Leitung 200 / Kämmerer in Absprache mit dem Bürgermeister
 - **Parallel ab sofort:** Ermittlung des realisierbaren Konsolidierungspotentials (im Ergebnisplan) durch Abfrage in den Fachdiensten – **Rücklauf bis 12.07.2019**

hierzu insbesondere: Aktualisierung / Prüfung der zum letzten Finanzstatusbericht gemeldeten Daten (**nur zwischenzeitliche Änderungen sind zu melden!**) hinsichtlich der im Ergebnisplan

- a) bisher nicht berücksichtigten, aber hinreichend gesicherten (zusätzlichen) Ertragerwartungen
- b) Benennung und Bezifferung möglicher Einsparpotentiale auf der Aufwandsseite unter Nennung der Nachteile für die betroffenen Leistungsempfänger/Begünstigten;

- Prüfung und Entscheidung, ob freiwillige Konsolidierung ausreicht, die Defizitverschlechterung unterhalb der für den Nachtrag relevanten Schwelle (3 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes) zu senken

– zu erwirtschaften ist im Gesamthaushalt eine Verbesserung / Defizitreduzierung um rund **1 Mio. €**, um unter die „Erheblichkeitsschwelle“ für die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes zu fallen

- Falls eine entsprechende Defizitreduzierung erreicht werden kann:

Verhängung einer entsprechenden endgültigen „partiellen“ Haushaltssperre gemäß § 25 Abs. 2 KommunalhaushaltsVO NRW durch den Kämmerer und den Bürgermeister und Vorlage an den Rat zu seiner Sitzung am 23.09.2019

- Rat kann die Haushaltssperre bestätigen (§ 81 Abs. 4 GO NRW)
- Rat kann die Haushaltssperre ganz oder teilweise aufheben

- Falls eine entsprechende Defizitreduzierung **nicht** erreicht werden kann:

Erstellung eines Nachtragshaushaltes nach § 81 Abs. 2 Ziffer 1b GO NRW
(weitergehend als eine teilweise Sperrung einzelner Ansätze!)
Beratung im Finanzausschuss am 16.09.2019 und Rat am 23.09.2019

- Es gilt faktisch das Prinzip der vorläufigen Haushaltsführung
- Vorläufig zurückgestellt /gesperrt sind grundsätzlich alle Haushaltsansätze im Ergebnisplan (Aufwand), nicht aber begonnene Investitionen des Finanzplans

Ausnahmen ohne besondere Freigabe:

- Rechtliche Verpflichtung insbesondere aus Vertrag, Gesetz oder Verkehrssicherungspflicht / Brandschutz
- Vertragliche Verpflichtung
- Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Nutzbarkeit der Schulen und Kindertageseinrichtungen

Im Übrigen gilt:

über die Freigabe entscheidet im Einzelfall:

- bis 50.000 € die Fachdienstleitung Finanzen,
- darüber hinaus der Stadtkämmerer.

Freigabe darf nur erteilt werden, wenn die Maßnahme zur Fortführung des Verwaltungsbetriebes notwendig und unabweisbar ist – Begründung notwendig!!!

Herr Niebusch bedankt sich für die Ausführungen, weist aber darauf hin, dass die Gewerbesteuerentwicklung der Stadt Oelde bereits seit längerer Zeit eine Seitwärtsbewegung aufzeigt. Im Herbst gelte es neue Haushaltsplanberatungen zu führen und so werde die Problematik auch Thema des Haushalts 2020 sein. Seiner Meinung nach müssten die Beratungen vorgezogen werden.

Herr Jathe bestätigt, dass die kommenden Haushaltsberatungen eine große Herausforderung sein werden.

Herr Siebert zeigt sich erschüttert über die Kurzfristigkeit dieser Mitteilungen. Er hätte erwartet, dass die Verwaltung in ständigem Kontakt mit den Oelder Betrieben stehe, insbesondere um immer im Bilde zu stehen und gerade vor derartigen Überraschungen sicher zu sein. Er stimmt Herrn Niebusch zu, die Haushaltsplanberatungen 2020 vorzuziehen und möchte ferner wissen, ob man ausschließen könne, dass der nun eingetretene Fall ein Einzelfall sei.

Herr Bürgermeister Knop verneint das. Er weist nachdrücklich darauf hin, dass die Verwaltung selbstverständlich in ständigem Kontakt und Austausch mit den Oelder Betrieben stehe und sich dementsprechend auch bemühe, derartige Überraschungen abzufedern. Dieser konkrete Einbruch bei den Gewerbesteuereinnahmen sei aber nicht mitgeteilt worden.

Herr Jathe teilt mit, dass es personell nicht möglich sei, die Haushaltsberatungen vorziehen und dies auch keine neuen Erkenntnisse bringen werde, da der Haushalt von mehreren externen Faktoren und noch unbekanntem Beträgen abhängt, Beispiel Kreisumlage.

Herr Westerwalbesloh schließt sich dieser Auffassung an und teilt mit, dass die Höhe der Kreisumlage erst mit dem Haushalt des Kreises im Dezember festgesetzt werde. Er regt an, die Sommerpause zur Findung von Einsparmöglichkeiten zu finden und auch in den Ferien in Kontakt zu bleiben. Im Hinblick auf die Auszahlungen der Zuschüsse an die Oelder Vereine im September bittet Herr Westerwalbesloh

darum, die Vereine vorsorglich schon jetzt darauf hinzuweisen, dass sie evtl. nicht zum 1. September mit der Auszahlung der Zuschüsse rechnen können.

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis.

5. Aufnahmeverlangen von Tagesordnungspunkten; Anträge der Fraktionen

5.1. Antrag der CDU-Fraktion: Prüfung zur Einführung eines kostenlosen ÖPNV im Stadtgebiet Vorlage: B 2019/011/4300

Herr Drinkuth begründet den Antrag der CDU-Fraktion wie folgt:

„In Zeiten des Klimawandels und des verstärkten Umweltbewusstseins in der Bevölkerung ist es grundsätzlich notwendig und eine dauerhafte Aufgabe von Politik und Verwaltung, sinnvolle Maßnahmen zum Klimaschutz zu definieren und umzusetzen. Dazu gehört es auch, umweltfreundlichere und zukunftsgerichtete Mobilitätsstrategien zu entwickeln. Dieser großen Herausforderung muss sich auch unsere Stadt stellen.

Wenn mehr Oelder Bürgerinnen und Bürger auf den öffentlichen Nahverkehr statt auf das Auto zurückgreifen würden, könnte sich dadurch der Ausstoß an schädlichen Autoabgasen wie Stickstoffdioxid (NO₂) oder Kohlenstoffdioxid (CO₂) verringern lassen. Dies wäre ein Beitrag für weniger Luftverschmutzung in unserer Stadt. Neben den klimafreundlichen Aspekten hätte ein kostenloser ÖPNV auch andere positive Effekte:

- *Oelder Schülerinnen und Schüler wären flexibler in ihrer Mobilität (aktuell können sie nur zu bestimmten Zeiten in Abhängigkeit des Schulbeginns und Schulendes den kostenlosen Bustransfer im Stadtgebiet nutzen)*
- *Bewohnerinnen und Bewohner der Ortsteile könnten verstärkt den ÖPNV zur Nutzung von Angeboten (Veranstaltungen, Einzelhandel, Gastronomie, Ärzte, etc.) in der Kernstadt nutzen, was umgekehrt natürlich auch gilt*
- *Aufwendungen innerhalb der Verwaltung bei der Abrechnung mit den Busunternehmen RVM oder Kottenstedte könnten wahrscheinlich im Vergleich zur aktuellen Praxis reduziert werden*

Vorstellbar wäre es sicherlich auch, über Modelle des kostenlosen ÖPNV in „abgespeckten“Varianten zu diskutieren, z.B.:

- *Kostenloses Fahren am Samstag, um mehr Menschen in die Innenstadt zu bewegen (Förderung Einkauf in der Freizeit am Wochenende)*
- *Kostenloses Fahren generell nur für Schülerinnen und Schüler*
- *Kostenloses Fahren für alle Oelder Bürgerinnen und Bürger an besonderen Tagen / Veranstaltungen (Markttage Innenstadt, Vitus Kirmes, Schützenfeste, etc.)*

Ein kostenloser ÖPNV, ob in voller oder partieller Ausprägung, wäre in der zeitlichen Umsetzung als „Versuchsprojekt“ sicherlich zuerst einmal auf ein oder maximal 2 Jahre zu begrenzen, um danach vor der Fortführung der kostenfreien Beförderung zu analysieren, inwieweit der kostenlose ÖPNV zu einem geänderten Nutzungsverhalten öffentlicher Verkehrsmittel in der Bevölkerung beigetragen hat. Insbesondere muss die Frage beantwortet werden, ob die Nutzung des Busses im Vergleich zur bisher gültigen Entgeltregelung merkbar zugelegt hat oder nicht.

Der Rat der Stadt Oelde möge daher beschließen:

Die Verwaltung soll im Detail prüfen, unter welchen Rahmenbedingungen die Einführung eines kostenlosen ÖPNV, das bedeutet ein kostenloser Personennahverkehr mit dem Bus, im gesamten Stadtgebiet (Kernstadt und Ortsteile) ab dem Jahr 2020 möglich wäre. Entsprechende Ergebnisse sind möglichst bis spätestens zum Start der Haushaltsberatungen im Herbst 2019 seitens der Verwaltung vorzustellen, damit dann über eine eventuelle Einführung im kommenden Jahr entschieden werden könnte.

Insbesondere soll geprüft werden, wie hoch konkret die jährlichen Mehrkosten für die Stadt (auch für partielle Lösungen, siehe Begründung Seite 2) wären, um den kostenlosen ÖPNV mit Bus im Stadtgebiet sicherzustellen. Die Ermittlung der Kosten soll unter der Prämisse geschehen, dass der Fahrplan vorerst nicht erweitert wird, sondern auf dem aktuellen Stand verbleibt.“

Herr Drinkuth weist Vorwürfe, die CDU-Fraktion würde einen solchen Antrag als Ergebnis auf die Europawahl stellen, ausdrücklich zurück. Gerade die Idee zur Einführung eines kostenlosen ÖPNV sei bereits lange vor der Europawahl in der CDU-Fraktion aufgenommen und diskutiert worden.

Herr Westbrock erklärt, dass einen kostenlosen ÖPNV nicht gebe, es zahle nur jemand anderes dann dafür. Er hält die Idee allenfalls auf Bundesebene für sinnvoll, aber betriebswirtschaftlich betrachtet für Oelde ungeeignet. Es seien dazu auch noch viele Fragen offen. Herr Westbrock schlägt vor, den Antrag an den Umweltausschuss zur Beratung zu verweisen.

Herr Soldat schließt sich der Meinung an. Die Verwaltung müsse zunächst Zahlen zusammentragen hinsichtlich der Kosten, damit die Angelegenheit im Umweltausschuss konkret beleuchtet werden könne.

Herr Berkenkötter hält den Antrag für gut, ist jedoch der Meinung, dass der gesamte ÖPNV auf den Prüfstand gestellt werden müsse, insbesondere der Busverkehr zwischen den Ortsteilen und der Kernstadt. Hier müsse bedarfsorientiert betrachtet werden.

Frau Köß begrüßt den Antrag, sei er doch schon in den vergangenen Landtagswahlen eine Initiative der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gewesen. Es sei ein Schritt in die richtige Richtung, insbesondere im Hinblick auf die regionale Anbindung und auch, um junge Menschen mobil zu machen. Der Antrag solle im Ausschuss für Umwelt und Energie behandelt werden.

Herr Drinkuth ist ebenfalls der Meinung, dass die Anbindung der Ortsteile attraktiv gestaltet werden müsse. Dies sei im Hinblick auf die Kosten zunächst bewusst nicht in den Antrag aufgenommen worden. Selbstverständlich sei hier eine Diskussion zur näheren Beleuchtung weitergehender Maßnahmen wünschenswert. Auch Herr Drinkuth hält eine Beratung im Umweltausschuss für richtig.

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion „Prüfung zur Einführung eines kostenlosen ÖPNV im Stadtgebiet Oelde“ wird einstimmig an den Ausschuss für Umwelt und Energie verwiesen.

**5.2. Antrag der FDP-Fraktion: Bürgernähe und Transparenz in der kommunalen Ratsarbeit Oeldes
Vorlage: B 2019/011/4301**

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Die FDP-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 05.06.2019 die Verwaltung zu beauftragen Kosten und Durchführbarkeit für folgende Formate zu ermitteln:

- **Audio-Live-Übertragungen und Audio-Mediatheken** für den nachträglichen Abruf aller Redebeiträge mindestens in der Ratssitzung, optimalerweise auch in allen öffentlichen Ausschüssen, werden zur Verfügung gestellt. Es versteht sich von selbst, dass hierbei die Gebote des Persönlichkeitsschutzes gelten und die Teilnahme der Mandatsträgerfreiwillig bleiben muss.
- **Abonnierbarkeit:** Tagesordnungen, Protokolle und öffentliche Begleitinformationen zu den einzelnen Ausschüssen müssen für interessierte Bürger abonnierbar werden, realisierbar beispielsweise per Newsfeed (RSS) oder den vorhandenen E-Mail-Newsletter.
- **Themenbezogene Abonnements** per Newsfeed, Newsletter etc. Beispiel: Man abonniert das Thema "Marktplatz" und erhält automatisch alle Tagesordnungen, alle Protokolle und sonstige Informationen und auch Hinweise auf zugehörige Debattenbeiträge in Audioform, wird also automatisch benachrichtigt, sobald Inhalte zu dem gewählten Thema öffentlich werden. Auch Pressemitteilungen der Verwaltung, der Parteien und der Fraktionen sollten in dieses System eingespeist werden, so dass man über ein solches Abonnement wirklich die komplette Debatte und alle Standpunkte verfolgen kann.

Herr Westbrock begründet den Antrag wie folgt:

„Immer wieder beobachten wir, dass Bürger Entscheidungen der Politik nicht nachvollziehen können. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Die Medien in Oelde sind immer noch vor allem gedruckte Zeitungen, die schon aus Platzgründen auf umfangreiche Erklärungen der jeweiligen Hintergründe verzichten müssen; für die meisten Bürger ist das aber gleichzeitig die primäre Informationsquelle. Im Ergebnis ist es schwierig, sich hier auf dem Laufenden zu halten, wenn man nicht gerade selbst stark involviert ist oder Details über Stammtische politischer Parteien mitbekommt.

Sitzungen vom Stadtrat und den Fachausschüssen finden oft zu Uhrzeiten statt, die nicht für jedes Elternteil und auch nicht für jeden Vollzeit-Arbeitenden realistisch wahrnehmbar sind. Es ist verständlich, dass man bei Interesse an lediglich einem der zahlreichen Themen in einer Ratssitzung oder einem Ausschuss, die Sitzungsdauer von mehreren Stunden nicht aufbringen möchte oder kann. Wir finden, dass in einer modernen Demokratie und im digitalen Zeitalter viel mehr möglich ist, um zwischen Politik und Bürgern einen funktionierenden Austausch zu fördern.

Gemeinsam mit vielen Bürgern wünschen wir uns Verbesserungen des bestehenden Angebotes an Informationen über politische Prozesse und Entscheidungen. Der Zugriff auf alle öffentlichen Inhalte, Hintergründe, Tagesordnungen, Protokolle und begleitende Informationen kann und muss zeitgemäßer und benutzerfreundlicher gestaltet werden. Außerdem sollten mehr Möglichkeiten der asynchronen, also zeitlich unabhängigen, Verfolgung von demokratischen Prozessen geschaffen werden.

Durch eine bessere Verbreitung von Hintergründen, Fakten und Positionen rund um politische Entscheidungen vor Ort kann so nicht nur mehr Verständnis in der Bevölkerung erzeugt, sondern ggf. auch das Interesse an der Kommunalpolitik geweckt und gefördert werden.

Das in unserer Gemeinde eingesetzte Session-System bietet bereits einen ersten Einblick in den politischen Prozess. Es ist aber an der Zeit, dieses System zu erweitern und deutlich auszubauen. Vor allem müssen Möglichkeiten geschaffen werden, wie die Information direkt bei Verfügbarkeit zum Bürger gelangt, anstatt dass dieser regelmäßig aktiv nach Informationen suchen muss. Der kürzlich neu eingeführte städtische Newsletter kann hierzu hervorragend erweitert werden.“

Herr Westbrock fragt sich, ob die Informationspflicht eine Holschuld oder ein Bringschuld gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sei. Am Beispiel „Neugestaltung Marktplatz“ verdeutlicht er, dass die breit gefächerten Informationsmöglichkeiten, die geboten wurden, nicht funktioniert hätten.

Herr Drinkuth teilt mit, dass der vorliegende Antrag innerhalb der CDU-Fraktion eingehend diskutiert worden sei. Niemand habe gegen mehr Transparenz etwas einzuwenden. Gleichwohl biete Politik und Verwaltung schon ein gutes Angebot an Informationsmöglichkeiten. Er sieht die Informationspflicht als Holschuld der Bürgerinnen und Bürger, die sich freiwillig informieren möchten. Die Live-Übertragung und/oder mediale Speicherung der Redebeiträge in den Sitzungen sieht Herr Drinkuth kritisch. Welche Wege sich bieten, um noch mehr Menschen zu erreichen, müsste näher beleuchtet werden.

Herr Niebusch erklärt, dass sich die FWG-Fraktion unter mancher der vorgebrachten Punkte nichts vorstellen könne. Ihm sei wichtig, dass zunächst die Kosten aufgelistet werden, die die einzelnen Maßnahmen verursachen. Auch ein Austausch mit Kommunen, die bereits mit Aufzeichnungen oder Live-Übertragungen arbeiten, wäre hilfreich. Herr Bürgermeister Knop führt aus, dass bereits Kostenermittlung und Aufbereitung des Themas ein erheblicher Zeit- und Arbeitsaufwand wäre. Einen großen Aufwand verursache später dann auch die Pflege der Daten.

Frau Köß ist der Meinung, dass in Sachen Bürgernähe und Transparenz schon viel erreicht worden sei und sie widerspricht Herrn Westbrock, dass sich die Bürgerinnen und Bürger im Prozess „Neugestaltung Marktplatz“ nicht informiert hätten. Es gebe schon einige Instrumente zur Information. Auch auf der Homepage der Stadt Oelde könne man sich projektbezogen informieren. Sicher sei hier eine Ausweitung und Verbesserung möglich, auch im Bereich von Session. Frau Köß ist der Meinung, dass der Antrag der FPD-Fraktion nicht unbedingt weiter verfolgt werden sollte, sondern vielmehr geschaut werden sollte, wo noch Stellschrauben gestellt werden könnten, um Verbesserungen zu erreichen.

Herr Berkenkötter teilt mit, dass die SPD-Fraktion nichts gegen Transparenz und Bürgerservice einzuwenden habe und daran auch mitarbeiten würde. Er könne sich die Einrichtung einer Arbeitsgruppe aus dem Rat vorstellen, die zunächst zusammenstellen solle, was gewünscht werde, wohin man wolle und auf welchen Wegen die Informationsmöglichkeiten verbessert werden könne.

Herr Fust wundert sich über die Ratsmitglieder, die der Meinung seien, der Rat sei bei der Marktplatzumgestaltung nicht darüber informiert gewesen, was die Bürgerinnen und Bürger wollten. Es sei doch vielmehr anders herum. Die Bürgerinnen und Bürger hätten nicht gewusst, wie sie ihre Wünsche, Bedenken und Anregungen beim Bürgermeister und der Verwaltung vorbringen sollten.

Herr Wilke hat gegen die Einführung der vorgeschlagenen Maßnahmen datenschutzrechtliche Bedenken. Auch er sieht einen erheblichen Arbeits- und Zeitaufwand bei dem Thema. Er ist der Meinung, dass zunächst geprüft werden solle, wo Verbesserungen erzielt werden könnten.

Herr Westerwalbesloh hält Audio-Mitschnitte in den Sitzungen nicht für den richtigen Weg. Besser sei zu prüfen, wie Ratsarbeit griffiger gestaltet werden könne. Hier sei mit Augenmaß vorzugehen.

Herr Hellweg widerspricht den Aussagen von Herrn Fust, denn es hätten viele Menschen im Prozess Marktplatzumgestaltung ihre Meinung vorgetragen und die Fraktionsvertreter hätten in jedem Fall aufmerksam zugehört. Videoaufzeichnungen während der Sitzungen werde er auf jeden Fall nicht mitmachen.

Auf Anfrage von Herrn Hellweg teilt Frau Beckstedde mit, dass die Anzahl der Newsletterabonnenten bei 500 Personen liege, Tendenz steigend. Die Lesequote liege bei über 60% und Abmeldungen seien so gut wie gar nicht zu verzeichnen.

Herr Bürgermeister Knop ist der Meinung, dass die Stadt Oelde bürgernahe Politik betreibe. Es liege viel weniger ein Informationsdefizit als ein Interessendefizit vor. Die Menschen würden sich nur für Angelegenheiten interessieren, die sie selbst persönlich betreffen. Er glaubt nicht, dass Audio-Mitschnitte und Redemediatheken das Interesse der Bürgerinnen und Bürger steigern werde. Darüber hinaus seien die Maßnahmen mit einem erheblichen Aufwand verbunden.

Beschluss über den Verweis an den Hauptausschuss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt mehrheitlich bei 17Ja-Stimmen und 12 Gegenstimmen, den Antrag der FDP-Fraktion vom 5. Juni 2019 zur Beratung an den Hauptausschuss der Stadt Oelde zu verweisen.

Beschluss über den Prüfauftrag:

Der Rat der Stadt Oelde gibt dem Prüfauftrag der FDP-Fraktion vom 5. Juni 2019 mehrheitlich bei 22 Ja-Stimmen und 7 Gegenstimmen statt. Nach Ermittlung des Aufwandes soll im Hauptausschuss über den Antrag beraten werden.

5.3. Antrag der FDP-Fraktion: Aufzug für die Stadtbücherei Vorlage: B 2019/011/4316
--

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Die FDP-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 13.06.2019 den Aufzug in der Stadtbücherei schnellstmöglich so zu installieren, dass er entweder in den späteren Umbau integriert werden kann oder diesem zumindest nicht im Wege steht.

Herr Westbrook begründet den Antrag wie folgt:

„Es ist schwer zu glauben: Noch immer ist unsere Stadtbücherei nicht barrierefrei. Viele Bücher und Abteilungen sind ausschließlich über eine Treppe zum 1. OG zu erreichen. Es ist ein unhaltbarer Zustand, dass Rollstuhlfahrer, Gehbehinderte und Familien mit Kinderwagen das Bildungsangebot nicht vollständig wahrnehmen können.

Das Thema ist zugegebenermaßen nicht neu, dennoch ist es dringlich. Täglich wird ein Aufzug von Besuchern vermisst!

Nach den letzten Planungen sollte die Installation eines Aufzugs zusammen mit der Erweiterung der Bücherei ca. im Jahre 2021/2022 als Projekt des Masterplans Innenstadt erfolgen. Diese Wartezeit erscheint den direkt Betroffenen grotesk lang. Wir regen daher an, den Aufzug schnellstmöglich so zu installieren, dass er entweder in den späteren Umbau integriert werden kann oder diesem zumindest nicht im Wege steht.

Zur Finanzierung schlagen wir vor, die nicht mehr benötigten Mittel für den Marktplatzumbau umzuwidmen“.

Herr Drinkuth wünscht sich eine fachliche und sachliche Stellungnahme der Verwaltung dazu.

Herr Leson stimmt Herrn Westbrook insoweit zu, als dass es tatsächlich ein nicht mehr zeitgerechter Zustand sei, dass eine Bücherei nicht barrierefrei ist. Die Zielsetzung sei klar, jedoch habe die Politik vorrangige Priorität auf die Ertüchtigung der Schule vorgegeben. Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes könne die Herstellung der Barrierefreiheit für die Stadtbücherei nicht vor 2021 geplant werden. Herr Leson weist darauf hin, dass für eine Barrierefreiheit nicht nur ein Aufzug entscheidend sei, sondern eine abgestimmte Um- und Anbauplanung erstellt werden müsse. Es seien mehrere Aspekte zu beleuchten, so z. B. die Breite der Gänge zwischen den Bücherregalen, die derzeit nicht ausreiche und auch die Angleichung der Höhe der Bücherregale, die ab einer gewissen Höhe auch nicht mehr in sitzender Position zu erreichen seien.

Es habe Überlegungen gegeben, die Stadtbücherei zum Zwecke des barrierefreien Umbaus in ein anderes Gebäude auszulagern. Angedacht sei hierfür die Overbergturnhalle gewesen, die aber noch für den Schulsport genutzt werde, bis die neue Mehrfachhalle fertig sei. Auch das Gebäude der ehemaligen Overbergschule stehe nicht zur Verfügung, da die Räume vom Thomas-Morus-Gymnasium übergangsweise genutzt würden. Der Antrag der FDP-Fraktion sei unterstützenswert, aber im Vorfeld müssten alle Abläufe untersucht und ein Um- und Ausbauplan erstellt werden. Das sei aber in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Herr Jathe ergänzt, dass die Sanierung und Erweiterung der Stadtbücherei eines systematischen Vorgehens bedürfe. Verkehrsflächen und Zugänge sowie Materialien, Größe und Lage des Anbaus und die neuen "innerbetrieblichen Abläufe" müssen vorab geplant und festgelegt werden und sind mit der Lage des künftigen Aufzuges abzustimmen, damit ein funktionierendes Ganzes entstehen könne. Hier sei sicher auch externer Sachverstand von Nöten. Auch mit der Denkmalbehörde seien Gespräche zu führen.

Vorab einen Aufzug isoliert zu planen und zu realisieren, sei konzeptionell daher nicht sinnvoll, so Herr Jathe. Er empfiehlt, den Antrag zurückzustellen, damit zu gegebener Zeit ein funktionierendes „Ganzes“ entstehen könne.

Herr Soldat ist der Meinung, dass die Lösung des Themas versäumt worden sei. Dem widerspricht Herr Bürgermeister Knop. Die Politik habe der Verwaltung andere Prioritäten vorgegeben.

Herr Siebert weist darauf hin, dass im Vorfeld auch ein Neubau der Stadtbücherei an anderer Stelle vorgeschlagen und abgelehnt worden sei. Er fragt, ob nicht doch grundsätzlich nach anderen Möglichkeiten und einem Alternativstandort für die Stadtbücherei geschaut werden sollte.

Herr Bürgermeister Knop teilt mit, dass dieser Vorschlag im Hinblick auf die Haushaltslage der Stadt Oelde wohl auch in den nächsten Jahren keine Zustimmung finden werde.

Herr Westbrock teilt mit, dass er den Antrag der FDP-Fraktion vom 13. Juni 2019 zurückzieht.

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis.

**5.4. Antrag der Fraktion B90/Die Grünen: Verzicht auf eine Erweiterung des Gewerbegebietes AUREA
Vorlage: B 2019/011/4317**

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Die Fraktion B90/Die Grünen beantragt mit Schreiben vom 16.06.2019 das der Rat der Stadt Oelde beschließen möge, die Erweiterung der Gewerbegebietes AUREA nicht weiter zu verfolgen und eine entsprechenden Bauleitplanung nicht einzuleiten. Zudem sollen die Vertreter des Rates im Aufsichtsrat der AUREA GmbH angewiesen werden, diesen Beschluss im Aufsichtsrat der AUREA GmbH entsprechend zu vertreten.

Frau Köß begründet den Antrag wie folgt:

„Die Erweiterung des interkommunalen Gewerbegebietes Aaurea auf Oelder Gebiet wird nur der Anfang weiterer Erschließungen sein und auch südlich der Autobahn sowie auf Rheda-Wiedenbrücker Gebiet weiteren Flächenverbrauch in großem Maße nach sich ziehen.

Dieser massive Verbrauch von Natur-Fläche in der Landschaft vernichtet fruchtbare Bodenressourcen und bewirkt den Verlust und die Zerschneidung von Lebensräumen. Damit wird die ohnehin unter starkem Druck stehende biologische Vielfalt in unserer Natur weiter zerstört.

Darüber hinaus sehen wir in der Umsetzung einer Erweiterung einen massiven Verstoß in Bezug auf die Generationengerechtigkeit, denn unsere nachfolgenden Generationen haben ebenso ein Recht auf Bodenressourcen und freie Flächen.“

Frau Köß ergänzt, dass Informationen zur Erweiterung des Gewerbegebietes in öffentlicher Sitzung gegeben werden sollten, da es um Fragen gehe, die Bürgerinnen und Bürger angehe und die Generationengerechtigkeit beachtet werden müssten. Sie verzichte dennoch heute auf einen Antrag, hinsichtlich der Gewerbegebietserweiterung öffentlich zu tagen.

Herr Bürgermeister Knop teilt mit, dass die Angelegenheit zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus guten Gründen nicht-öffentlich behandelt werde, da es um den Erwerb von Grundstücken gehe. Im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung werde der Rat weitere Informationen erhalten. Herr Bürgermeister Knop schlägt vor, die Informationen in eine endgültige Entscheidung einfließen zu lassen. Derzeit sei es verfrüht, die Angelegenheit in Gänze öffentlich zu behandeln. Er sagt zu, alle Informationen, die öffentlich behandelt werden dürften, selbstverständlich dementsprechend auch öffentlich zu machen.

Herr Drinkuth weist darauf hin, dass das Gewerbegebiet Aurea ein Erfolgsprojekt sei und die CDU-Fraktion den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen ablehne. Die Stadt Oelde könne froh über die überaus gute Entwicklung des Gewerbegebietes sein. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen würden stets gegen Planungen und Entscheidungen Aurea betreffend stimmen. Aber man werde auch zukünftig darauf angewiesen sein, eine starke Wirtschaft hinter sich zu haben und Flächen anbieten zu können. Die künftige Entwicklung des Gewerbegebietes sei abzuwägen, aber der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei verfrüht.

Herr Westerwalbesloh führt aus, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen seit 10 Jahren zum Gewerbegebiet Aurea stets „Nein“ sage. Eine Entscheidung über den Ausstieg aus der Aurea-Gemeinschaft und das Beenden des Gewerbegebietes sei viel zu früh. Es gelte einen guten Ausgleich zwischen Wirtschaft und Ökologie zu finden. Schließlich gehe es um ein Millionenprojekt.

Herr Niebusch teilt mit, dass sich die FWG-Fraktion enthalten werde, da noch eine Vielzahl von Fragen offen sei, die auch öffentlich zu beantworten wären. Ihm fehle die Diskussion. Ferner sei der erhebliche Flächenverbrauch zu beachten. Gewerbegebiete würden stets auch der Schaffung von Arbeitsplätzen dienen. Herr Niebusch fragt sich bei der geringen Zahl von Arbeitssuchenden und dem Mangel an Fachkräften, wer demnächst in den zusätzlichen Betrieben arbeiten solle. Auch finanziell könne sich die Stadt Oelde eine Erweiterung des Gewerbegebietes nicht leisten.

Frau Köß wiederholt, dass sich ihre Fraktion gern öffentlich mit der Problematik und den ganzen offenen Fragen auseinandergesetzt hätte. Aufgrund der Diskussion sieht sie eine Chance im Abwägungsprozess, das Gewerbegebiet nicht zu erweitern. Frau Köß zieht den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16. Juni 2019 zurück.

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis.

6. Umbesetzungen in diversen Gremien und Ausschüssen**6.1. Antrag der SPD-Fraktion: Berufung eines stellv. Sachkundigen Bürgers in den Bezirksausschuss Sünninghausen
Vorlage: B 2019/011/4313**

Herr Bürgermeister Knop führt aus:

Die SPD-Fraktion benennt für die Stellvertreterregelung der sachkundigen Bürger im Bezirksausschuss Sünninghausen eine weitere Person und beantragt mit Schreiben vom 14. Juni 2019, Herrn Sven Lilge, 59302 Oelde, Wibberich 1 als stellv. sachkundigen Bürger in den Bezirksausschuss Sünninghausen zu berufen. Die Vertretung der sachkundigen Bürger soll entsprechend der Vertreterliste erfolgen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Herr Sven Lilge, Wibberich 1, 59302 Oelde wird als stellv. sachkundiger Bürger in den Bezirksausschuss Sünninghausen berufen.

Die Vertretung der sachkundigen Bürger erfolgt nach folgender Vertreterliste:

- Sven Lilge
- Wolfgang Bachmann
- Hubert Pötter

**6.2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Umbesetzung im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
Vorlage: B 2019/011/4314**

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt mit Schreiben vom 16. Juni 2019 eine Umbesetzung im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport. Herr Uli Schwieder, wohnhaft Müselerstraße 16 in Oelde soll anstelle von Herrn Mirco Guthoff als Sachkundiger Bürger in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport berufen werden. Die Vertretung von Herrn Schwieder soll durch Herrn Mirco Guthoff erfolgen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Herr Uli Schwieder, wohnhaft Müselerstraße 16, 59302 Oelde wird als sachkundiger Bürger in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport berufen.

Die Vertretung erfolgt durch Herrn Mirco Guthoff, der damit stellv. sachkundiger Bürger im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport wird.

7. Feststellung des amtlichen Endergebnisses des Bürgerentscheids gegen die Umgestaltung des Oelder Marktplatzes
Vorlage: B 2019/011/4286

Herr Bürgermeister Knop trägt vor:

Am 26. Mai 2019 fand der Bürgerentscheid gegen die Umgestaltung des Oelder Marktplatzes statt. Die zu entscheidende Frage lautete: „Soll die vom Rat der Stadt Oelde am 17.09.2018 beschlossene Umgestaltung unterbleiben und der Ratsbeschluss aufgehoben werden?“

Die am Abstimmungsabend aus den 16 Stimmbezirken und 4 Briefstimmbezirken als Schnellmeldung eingegangenen vorläufigen Ergebnisse wurden am 27.05.2019 durch die Verwaltung anhand der Niederschriften geprüft.

Gemäß § 16 Abs. 1 der Satzung der Stadt Oelde für die Durchführung von Bürgerentscheiden vom 11. Juli 2005 hat der Rat der Stadt Oelde das Ergebnis des Bürgerentscheids festzustellen. Die zur Abstimmung gestellte Frage ist gemäß § 26 Abs. 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit 20 Prozent der Bürgerinnen und Bürger beträgt.

Am 26. Mai 2019 waren 24.672 Bürgerinnen und Bürger der Stadt Oelde stimmberechtigt, sodass die Mehrheit mindestens 4.934 Stimmen betragen musste.

Es wurden insgesamt 14.402 Stimmen abgegeben, davon waren 82 Stimmen ungültig und 14.320 gültig. 7.930 Abstimmungsberechtigte haben mit „ja“ gestimmt und 6.390 Abstimmungsberechtigte haben mit „nein“ gestimmt.

Da mehrheitlich mit JA gestimmt und das erforderliche Quorum von 4.934 Stimmen erreicht wurde, wird die vom Rat am 17.09.2018 beschlossene Umgestaltung des Oelder Marktplatzes aufgehoben.

Beschluss:

Gemäß § 16 Abs. 1 der Satzung der Stadt Oelde für die Durchführung von Bürgerentscheiden vom 11. Juli 2005 stellt der Rat der Stadt Oelde das Ergebnis des Bürgerentscheids zur Frage

„Soll die vom Rat der Stadt Oelde am 17.09.2018 beschlossene Umgestaltung unterbleiben und der Ratsbeschluss aufgehoben werden?“

wie folgt fest:

Abstimmungsberechtigte:	24.672
Abgegebene Stimmen:	14.402
Ungültige Stimmen:	82
Gültige Stimmen:	14.320
Ja-Stimmen:	7.930
Nein-Stimmen:	6.390

Mehrheitlich wurde mit JA gestimmt. Die Zahl der Ja-Stimmen hat das notwendige Stimmenquorum von 20 vom Hundert der Bürgerinnen und Bürger erreicht. Die vom Rat am 17.09.2018 beschlossene Umgestaltung des Oelder Marktplatzes wird einstimmig aufgehoben.

8. Unterschutzstellung des ehem. Brennereibetriebes Ruggestraße 23, Oelde: Eintragung in die Denkmalliste
Vorlage: B 2019/610/4297

Herr Bürgermeister Knop verweist auf die Sitzungsvorlage und die Vorberatung im Ausschuss für Planung und Verkehr am 27. Juni 2019.

Nach fachlicher Überprüfung durch den LWL – Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur wurde der Stadt Oelde mitgeteilt, dass es sich bei dem o.g. Objekt um ein Denkmal handelt. Wesentliche Bestandteile der vorhandenen Gebäudesubstanz auf dem weitläufigen Anwesen an der Ecke Ruggestraße und Engelbert-Holterdorf-Straße (siehe Lageplan in der Anlage) sollen daher nach umfangreichen Abstimmungsgesprächen unter Schutz gestellt und in Denkmalliste der Stadt Oelde eingetragen werden. Vor diesem Hintergrund ist bereits das gem. § 28 Verwaltungs-verfahrensgesetz (VwVfG NRW) vorgeschriebene Anhörungsverfahren durchgeführt worden. Nach Abschluss dieses Verfahrens soll nun die Eintragung in die Denkmalliste erfolgen.

Im Zuge einer ersten denkmalfachlichen Überprüfung der Gebäudesubstanz durch den LWL im Jahr 1994 – damals erfolgte die Beurteilung nur anhand einer äußeren Besichtigung und Bauakteneinsicht – kam dieser zu dem Ergebnis, dass die Fabrikationsgebäude und das Wohngebäude nicht die Voraussetzungen für ein Denkmal erfüllen. Für letztgenanntes empfahl der LWL die Einstufung als „erhaltenswerte Bausubstanz“. Dem folgend hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung vom 20.02.1995 einstimmig beschlossen, dass Wohn- und Geschäftshaus als „erhaltenswerte Bausubstanz“ einzustufen. Der nun erfolgten Beurteilung ging eine Ortsbegehung voraus.

Hinsichtlich der zukünftigen Nutzung der Gebäude sind unter Einbindung der Stadt Oelde bereits erste Gespräche geführt worden.

Auszug aus der Denkmalwertbegründung des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe:

„Denkmalwert ist das 1899 errichtete Wohnhaus mit Stallanbau, das 1881 errichtete Brennereigebäude mit Schornstein, die 1888 errichtete Scheune sowie die 1902 errichtete Grundstückseinfriedung an der Ecke von Ruggestraße und Engelbert-Holterdorf-Straße.

Das heutige weitläufige Anwesen an der Ecke von Ruggestraße und Engelbert-Holterdorf-Straße (ehemals Letter Weg) entstand in dieser Form erst nach 1880 und wird bestimmt durch innerhalb von 20 Jahren errichteten Neubauten eines Brennereibetriebes, der entsprechend den gesetzlichen Vorgaben mit einem landwirtschaftlichen Betrieb verbunden war. Alle zu diesem Ausbau gehörenden Bauten (Wohnhaus, Stallung, Brennerei und Scheune) wurden durch das örtliche Bauunternehmen Jos. Zurbrüggen errichtet, das in mehreren Generationen für nahezu 100 Jahre die Entwicklung des Ortes wesentlich mitprägte [...]

Die Bauten auf dem Anwesen Ruggestraße sind im beschriebenen Umfang Denkmalwert. Sie sind bedeutend für die Geschichte des Menschen, hier in Oelde und die Geschichte der dortigen Arbeits- und Produktionsverhältnisse. Hierbei ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass die Gesamtanlage heute als exemplarisches Beispiel der ehemals zahlreichen innerstädtischen traditionellen Kornbrennereien gesehen werden muss, die mit einem landwirtschaftlichen Betrieb zur Weiterverwendung der Schlempe verbunden waren. Bei diesem Betrieb sind alle wesentlichen Bauten bis heute erhalten.

Für die Erhaltung und Nutzung liegen wissenschaftliche (hier baugeschichtliche) und städtebauliche Gründe vor. Hierbei ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass alle Bauten in einer bemerkenswerten technischen und gestalterischen Qualität errichtet worden sind.“

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde befürwortet einstimmig die Unterschutzstellung des ehem. Brennereibetriebes Ruggestraße 23 in Oelde (Wohnhaus mit Stallanbau, Brennereigebäude mit Schornstein, Scheune, Grundstückseinfriedung Ruggestraße/Engelbert-Holterdorf-Straße). Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte für das Eintragungsverfahren, wie gesetzlich vorgeschrieben, durchzuführen und das Objekt in die Denkmalliste aufzunehmen.

**9. Unterschutzstellung des Schulkomplexes Overbergstraße 4, Oelde: Eintragung in die Denkmalliste
Vorlage: B 2019/610/4299**

Herr Bürgermeister Knop verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und die Vorberatungen im Ausschuss für Planung und Verkehr am 27. Juni 2019.

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 25.02.2019 beschlossen, das Unterschutzstellungsverfahren gem. Denkmalschutzgesetz NRW für den Schulkomplex Overbergstraße (Schulgebäude, Toilettenhaus, Turnhalle) nicht durchzuführen und die Gebäudegruppe nicht in die Denkmalliste der Stadt einzutragen. Die Gründe für diese Entscheidung hat die Verwaltung der Oberen Denkmalbehörde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe in einem ausführlichen Anschreiben erklärt.

Im Nachgang zu der genannten Sitzung und dem Anschreiben wurde der Stadt Oelde durch die Obere Denkmalbehörde (Kreis Warendorf) mitgeteilt, dass diese die Unterschutzstellung anweise, sofern kein anerkanntes Gutachten, welches den Denkmalwert widerlege, vorliege. Die seitens der Stadt angeführten Gründe für eine Nichteintragung seien für eine Widerlegung der vom LWL vorgebrachten Denkmaleigenschaften nicht hinreichend. Aufgrund dieser Entwicklung sieht sich die Stadt Oelde dazu veranlasst, mit dem vorgenannten Beschlussvorschlag die Unterschutzstellung voranzutreiben. Durch die Unterschutzstellung des Gebäudeensembles – der Erhalt des besonders prägenden Schulgebäudes war durch die Stadt ohnehin anerkannt und vorgesehen – setzt die Stadt Oelde ein wichtiges Zeichen für die Anerkennung des Denkmalschutzes in der Stadt Oelde.

Das Verfahren zur Eintragung in die Denkmalliste soll, beginnend mit Anhörung, zeitnah eröffnet werden.

Durch die Eintragung in die Denkmalliste soll eine schnelle Nachnutzung des Gebäudeensembles ermöglicht werden. Während die Umnutzung des Schulhauptgebäudes als Volkshochschule beschlossen ist, werden für die Umnutzung der Turnhalle und des Toilettenhäuschens Gespräche geführt und Optionen diskutiert. In Kenntnis des anerkannten Denkmalwertes besteht nun zudem die Möglichkeit, für das angrenzende Areal (inkl. Feuer- und Rettungswache) eine Rahmenplanung zu entwickeln. Erste Gespräche wurden hierzu bereits geführt und ein städtebaulicher Vorentwurf erstellt.

Auszug aus der Denkmalwertbegründung des Landschaftsverbands Westfalen – Lippe (LWL):

„Schulhaus, Toilettenhaus und Turnhalle sind eine bemerkenswerte Baugruppe. Sie sind Zeugnis, in welcher weitreichender Weise sich um 1910 neue Vorstellungen von Pädagogik, Gesundheit und Bildung im späten deutschen Kaiserreich durchsetzen und zu einer neuen Architektur führten. Das hierbei in technisch und gestalterisch innovativer Weise durch den jungen Beckumer Kreisbaumeister Poschen 1912 erarbeitete Konzept für ein umfassendes Bauprogramm wurde mit dem 1913 fertig gestellten Schulhaus und Toilettenhaus begonnen, konnte von der Gemeinde aber wegen des 1914 ausgebrochenen Weltkrieges und der danach folgenden wirtschaftlich schwierigen Zeiten nicht mehr umgesetzt werden. Immerhin gelang es 1924 als nächsten Schritt die Halle als erste Turnhalle von

Oelde zu errichten und diesen ebenfalls anspruchsvollen Bau in vielfältiger Weise in das gesellschaftliche Leben einzubinden. Während es die wirtschaftlichen und politischen Bedingungen bis 1952 nicht mehr zuließen, ein weiteres Schulhaus zu errichten (so dass es zu äußerst schwierigen Verhältnissen kam), konnten danach innerhalb nur einer Generation 10 neue Schulgebäude verwirklicht werden.

Die drei Bauten sind ein bemerkenswertes Zeugnis der kommunalen Sozial-, Schul- und Baupolitik der Gemeinde Oelde im Umfeld des ersten Weltkrieges. Die Bauten sind daher bedeutend für die Geschichte von Oelde. Die anspruchsvolle und zeitgenössische Bauausführung ist bemerkenswert und in wesentlichen Teilen überliefert, so dass die Erhaltung und Nutzung der Bauten im beschriebenen Umfang wissenschaftliche, hier architekturgeschichtliche Gründe vorliegen.“

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde befürwortet mehrheitlich bei 26 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung die Unterschutzstellung des Schulkomplexes Overbergstraße 4 in Oelde (Schulhaus, Toilettenhaus und Turnhalle). Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte für das Eintragungsverfahren, wie gesetzlich vorgeschrieben, durchzuführen und das Objekt in die Denkmalliste aufzunehmen.

10. Verwendung von Fördermitteln aus dem Landesprogramm Gute Schule 2020 Vorlage: B 2019/400/4296

Herr Bürgermeister Knop verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und die Vorberatungen im Finanzausschuss am 24. Juni 2019.

Wie bekannt, stellt das Land NRW den Kommunen über die NRW.BANK durch das Programm „Gute Schule 2020“ 2 Mrd. Euro zur Modernisierung des Bildungsstandortes Nordrhein-Westfalen im Zeitraum 2017 bis 2020 zur Verfügung.

Der Stadt Oelde werden insgesamt 1.273.448 Euro für die Jahre 2017 bis 2020 zur Verfügung gestellt, pro Jahr jeweils 318.362 Euro.

Für die Inanspruchnahme der Fördermittel ist vom Rat der Stadt Oelde gemäß § 1 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz NRW) ein Konzept zu beschließen, das darstellt, wie die eingeräumten Kreditkontingente in Anspruch genommen werden sollen. Grundsätzlich werden alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen finanziert.

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am 10.07.2017 ein entsprechendes Konzept beschlossen. Danach war für die Jahre 2017 – 2020 folgende Verwendung der Landesmittel vorgesehen:

Jahr	Gebäude	Maßnahme
2017	Städt. Gesamtschule Bultstraße 20	Aufstockung Staffelgeschoß
2018	Städt. Gesamtschule Bultstraße 20	Planung Gebäude Technikfachräume
2019	Städt. Gesamtschule Bultstraße 20	Bau Gebäude Technikfachräume
2020	Th.-Morus-Gymn., Zur Dicken Linde 29	Sanierung der Schulaula

Die Aufstockung des Staffelgeschosses an der Städtischen Gesamtschule ist abgeschlossen. Die Mittel für das Jahr 2017 wurden abgerufen und sind eingegangen.

Die Planung des Fachraum- bzw. Technikgebäudes ist inzwischen abgeschlossen. Die entsprechende Ausschreibung läuft. Die Landesmittel für die Jahre 2018 und 2019 werden zum Ende des Jahres 2019 abgerufen.

Für das Jahr 2020 war nach dem beschlossenen Konzept die Sanierung der Aula am Oelder Gymnasium vorgesehen.

Der Rat hat in seiner letzten Sitzung am 27.06.2019 entschieden, am Thomas-Morus-Gymnasium neben dem bereits beschlossenen Anbau westlich des Gebäudes III an der östlichen Seite des bisherigen Oberstufengebäudes zwei zusätzliche Klassenräume anzubauen. Diese Maßnahme zieht erhebliche Sanierungsmaßnahmen im Gebäude III nach sich, so dass die Verwaltung bereits in der Vorlage B2019/400/4253/1 darauf hingewiesen hat, dass die ursprünglich für das Jahr 2020 geplante Sanierung der Aula durch die Erweiterung der Baumaßnahmen an Gebäude III des TMG aus personellen, aber auch aus schulorganisatorischen Gründen geschoben werden muss.

Da diese Maßnahme bisher zur Förderung aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ für das kommende Jahr angemeldet war, muss seitens des Rates ein neuer Beschluss gefasst werden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, an Stelle der Aulasanierung, nunmehr für das kommende Haushaltsjahr 2020 die Investitionen für die Anbauten an Gebäude III des Thomas-Morus-Gymnasiums in das Förderprogramm aufzunehmen.

Die Aulasanierung am Thomas-Morus-Gymnasium müsste dann auf die Folgejahre ab 2021/2022 geschoben werden.

Herr Westerwalbesloh teilt mit, dass die SPD-Fraktion wegen inhaltlicher Vorbehalte gegen das geänderte Konzept stimmen werde.

Beschluss:

Der Rat beschließt mehrheitlich bei 22 Ja-Stimmen und 7 Gegenstimmen, das als Anlage 1 beigefügte geänderte Konzept für die Verwendung der Fördermittel aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“.

11. Entwurf Jahresabschluss 2018 Vorlage: M 2019/202/4309

Herr Hölken trägt vor:

Der zahlenmäßige Entwurf des Jahresabschlusses für das Jahr 2018 ist fertiggestellt. An den dazugehörigen Anlagen (Anhang und Lagebericht) wird derzeit noch gearbeitet. Da die Prüfung des Entwurfs im September 2019 erfolgen soll ist geplant, in der Ratssitzung am 04.11.2019 einen geprüften Entwurf einzubringen. Somit ist sichergestellt, dass für die anstehenden Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2020 verlässliche Zahlen vorliegen.

Das Haushaltsjahr 2018 schließt voraussichtlich mit einem Überschuss i.H.v. 6.443.553,79 EUR ab. Durch Verbesserungen der Ertragspositionen, hier insbesondere eine Erhöhung der Einnahmen aus der Gewerbesteuer; hat sich das Ergebnis 2018 gegenüber der Planung 2018 deutlich verbessert. Durch Verbesserungen im Bereich der Aufwendungen, hier insbesondere eine Verminderung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und der Transferaufwendungen, konnten die Aufwendungen gegenüber dem Planansatz ebenfalls leicht verbessert werden. Sofern die Mehrerträge aus der Gewerbesteuererinnahme keine Berücksichtigung finden würden, ergibt sich in Bezug zur Haushaltsplanung ein fast übereinstimmendes Jahresergebnis.

Die Bilanz weist das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von 6.443.553,79 EUR (Vorjahr: 3.322.318,09 EUR) aus. Der Jahresüberschuss soll in angemessener Höhe und unter Wahrung der entsprechenden Höchstgrenzen auf die Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage verteilt werden.

2 | 05.07.2019



TOP 10

Ergebnisrechnung

	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Differenz	Differenz (in %)
Ordentliche Erträge	84.007.382,00 €	89.844.667,93 €	5.837.285,93 €	6,95 %
Ordentliche Aufw.	82.578.854,45 €	82.290.891,66 €	-287.962,79 €	-0,35 %
Finanzerträge	298.600,00 €	236.512,66 €	-62.087,34 €	-20,79 %
Finanzaufwendungen	1.446.729,79 €	1.346.735,14 €	-99.994,65 €	-6,91 %
Jahresergebnis	280.397,76 €	6.443.553,79 €	6.163.456,03 €	

3 | 05.07.2019



TOP 10

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 J. Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	50.188.136,77	46.244.500,00	51.995.852,75	5.751.352,75
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.346.978,31	9.723.307,00	10.126.195,62	402.888,62
3	Sonstige Transfererträge	1.556.543,30	2.114.580,00	2.031.655,97	- 82.924,03
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.166.814,90	16.313.516,00	15.820.814,53	- 492.701,47
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.134.048,47	3.039.200,00	3.142.307,08	103.107,08
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.399.370,60	3.702.800,00	2.601.805,51	- 1.100.994,49
7	Sonstige ordentliche Erträge	3.038.577,11	2.604.479,00	3.760.653,47	1.156.174,47
8	Aktiviert Eigenleistungen	456.048,41	265.000,00	365.383,00	100.383,00
9	Bestandsveränderungen				
10	Ordentliche Erträge	84.286.517,87	84.007.382,00	89.844.667,93	5.837.285,93

TOP 10

Die wesentlichen Abweichungen auf der Ertragsseite ergeben sich in folgenden Bereichen:

- Mehrerträge im Bereich der Gewerbesteuer
- Mehrerträge durch Zuweisungen vom Bund für die Durchführung von Integrationskursen (VHS)
- Minderertrag im Bereich der Sonderposten für den Gebührenaussgleich
- Mehrerträge aus dem Verkauf von Vorräten
- Minderertrag im Bereich der Familienförderung – erzieherische Hilfen
- Mehrerträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen (Pensions- und Beihilferückstellungen)

TOP 10

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 J. Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
11	Personalaufwendungen	17.568.089,76	18.195.369,00	18.183.305,66	- 12.063,34
12	Versorgungsaufwendungen	1.795.771,93	1.514.662,00	2.019.639,83	504.977,83
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.932.421,24	16.885.675,45	16.278.799,57	- 606.875,88
14	Bilanzielle Abschreibungen	8.502.148,26	7.859.656,00	8.405.095,34	545.439,34
15	Transferaufwendungen	34.632.217,84	34.933.494,00	34.225.776,20	- 707.717,80
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.231.046,11	3.189.998,00	3.178.275,06	- 11.722,94
17	Ordentliche Aufwendungen	80.661.695,14	82.578.854,45	82.290.891,66	- 287.962,79

TOP 10

Die wesentlichen Abweichungen auf der Aufwandsseite ergeben sich in folgenden Bereichen:

- Mehraufwand im Bereich der Versorgungsaufwendungen
- Minderaufwand im Bereich der Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- Mehraufwand in der Unterhaltung und Bewirtschaftung der baulichen Anlagen
- Mehraufwand im Bereich der Abschreibungen
- Mehraufwand im Bereich der Transferaufwendungen (hier vor allem die Gewerbesteuerumlage und der Fond deutsche Einheit)
- Minderaufwand im Asylbereich

TOP 10

Finanzrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 J. Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	96.192.430,46	75.566.799,00	97.445.202,10	21.878.403,10
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	88.428.290,77	74.849.885,00	89.651.444,64	14.801.559,64
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.764.139,69	716.914,00	7.793.757,46	7.076.843,46
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.571.295,49	11.267.750,00	8.742.591,38	- 2.525.158,62
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.723.827,32	24.149.804,06	10.079.827,63	-14.069.976,43
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	- 9.152.531,83	- 12.882.054,06	- 1.337.236,25	11.544.817,81
41	Liquide Mittel	5.713.124,80	- 216.496,06	9.660.067,13	9.876.563,19

8 | 05.07.2019



TOP 10

Die wesentlichen Veränderungen zum Planansatz im **investiven Bereich** gehen auf teilweise nicht durchgeführte bzw. zeitlich verschobene Maßnahmen im Hoch- und Tiefbaubereich zurück. Hier bleibt aber zu berücksichtigen, dass sich die Differenz zum geplanten Haushaltsansatz durch die Übertragung von Ermächtigungen bzw. der Vergabe von Aufträgen wesentlich reduziert, wie die nachfolgende Tabelle verdeutlicht.

	Haushaltsansatz	Ermächtigung von 2017 nach 2018	Fortgeschriebener Ansatz (Spalte 1 + Spalte 2)	Rechnungsergebnis	Differenz	Ermächtigungsübertragung / Gebunden durch Aufträge
	1	2	3	6	7	8
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	4.660.000,00 €	898.476,80 €	5.558.476,80 €	2.333.263,94 €	3.225.212,86 €	3.104.484,00 €
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	7.084.000,00 €	1.324.816,47 €	8.408.816,47 €	1.538.525,09 €	6.870.291,38 €	4.227.772,13 €
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	637.000,00 €	791.544,02 €	1.428.544,02 €	1.097.563,12 €	330.980,90 €	81.394,63 €
	12.381.000,00 €	3.014.837,29 €	15.395.837,29 €	4.969.352,15 €	10.426.485,14 €	7.413.650,76 €

9 | 05.07.2019



TOP 10

Kreditverbindlichkeiten	
Geplante Kreditaufnahme	8.589.867,00 €
Erfolgte Kreditaufnahme	0,00 €
Ordentliche Tilgungen	1.235.048,53 €
Sondertilgungen	1.397.190,31 €
Darlehensverbindlichkeiten Ende 2018	34.153.917,17 €

Beschluss:

Der Rat nimmt die Mitteilung der Verwaltung zum Entwurf des Jahresabschlusses 2018 zur Kenntnis.

12. Satzungen und Verordnungen

12.1. Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Oelde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen Vorlage: B 2019/320/4307

Herr Bürgermeister Knop verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und auf die Vorberatungen im Hauptausschuss am 1. Juli 2019.

Gemäß § 4 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) dürfen an Werktagen ohne zeitliche Begrenzung geöffnet sein (allgemeine Ladenöffnungszeit).

Darüber hinaus dürfen gemäß § 6 Abs. 1 LÖG NRW Verkaufsstellen an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen im öffentlichen Interesse ab 13 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Ein öffentliches Interesse liegt insbesondere vor, wenn die Öffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW). Das Vorliegen eines Zusammenhangs im Sinne des Satzes 2 Nummer 1 wird vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt (§ 6 Abs. 1 Satz 3 LÖG NRW).

Nach § 6 Abs. 4 LÖG NRW wird die zuständige örtliche Ordnungsbehörde ermächtigt, die Tage nach Absatz 1 durch Verordnungen freizugeben. Die Freigabe kann sich auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige beschränken. Von der Freigabe der Tage sind die stillen Feiertage im Sinne des Feiertagsgesetzes NW, der 1. und 2. Weihnachtsfeiertag, Ostersonntag, Pfingstsonntag sowie der 1. Mai, der 3. Oktober und der 24. Dezember ausgenommen, wenn dieser auf einen Sonntag fällt. Die Freigabe eines Adventssonntags ist zulässig.

Aufgrund dieser Ermächtigung kann die Stadt Oelde als örtliche Ordnungsbehörde im Wege einer Verordnung bis zu acht verkaufsoffene Sonn- oder Feiertage pro Jahr für die Öffnung von Verkaufsstellen freigeben.

Das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 11.11.2015 und ihm folgend das Oberverwaltungsgericht NRW mit Beschluss vom 10.06.2016 haben die Anforderungen an den Erlass von Verordnungen zur Freigabe verkaufsoffener Sonntage schärfer als in der Vergangenheit herausgearbeitet.

Das OVG NRW hat betont, dass eine Freigabe von Sonntagen zur Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass eines öffentlichen Festes nur zulässig sei, wenn die öffentliche Wirkung der anlassgebenden Veranstaltung gegenüber der Ladenöffnung im Vordergrund steht. Die werktägliche Prägung der Ladenöffnung trete nur dann in den Hintergrund, wenn nach der anzustellenden Prognose der Besucherstrom, den das Fest für sich genommen auslöst, die Zahl der Besucher übersteige, die allein wegen der Öffnung der Verkaufsstellen kämen.

Gemäß den Vorgaben dieser Rechtsprechung hat die Verwaltung die Modalitäten der bisherigen Freigabe verkaufsoffener Sonntage überprüft und bereits mit Verabschiedung entsprechender Verordnungen für die Veranstaltungen in den Jahren 2017 und 2018 (Frühlings-Erlebnis-Tags, Herbst-Erlebnis-Tag und „Oelde im Advent“ sowie des Pflaumenmarktes und Markt um den Paulusturm in Stromberg, Straßentheater-Festival) reagiert.

Nun soll mit der neuen Verordnung die Grundlage für die v.g. Termine in Oelde und Oelde-Stromberg geschaffen werden.

Oelde-Innenstadt

Der Herbst-Erlebnis-Tag (HET) mit seinem vielfältigen Programm wird seit Jahren von tausenden Besuchern aus der näheren und weiteren Umgebung besucht. Das Zentrum bildet dabei der Marktplatz („Am Markt“), der von einer Bühne musikalisch beschallt wird. Zusätzlich sind neben einem Kinderfahrgeschäft auch noch etliche Laufgeschäfte in der angrenzenden Fußgängerzone („Lange Straße“ und „Bahnhofstraße“) aufgebaut. Im südlichen Bereich schließen sich der Vicarieplatz, die Geiststraße sowie der Hermann-Johanning-Platz an. Hier findet eine Automeile statt, bei der verschiedenste Modelle von vier bis fünf Automarken präsentiert werden. Der nördliche Bereich umfasst die „Bahnhofstraße“ sowie die „Ruggestraße“. Hier findet der Bauernmarkt mit ca. 30 Händlern aus verschiedensten Bereichen (Haus und Garten, Kleidung, Gewürze, etc.) statt. Ergänzend werden über die Oelder Gastronomie sowie zusätzlichen Imbissständen (Förderverein Kindergarten, gewerbliche Stände) die Besucher zum Verweilen animiert. Auch der Kindertrödelmarkt findet im angrenzenden Bereich zur Bahnhofstraße statt.

Am Sonntag, 08.12.2019 wird im Bereich um das Rathaus der klassische Weihnachtsmarkt (Lichterglanz) stattfinden. Dabei präsentieren sich eine Vielzahl von Ausstellern und örtliche Vereine. Gleichzeitig sorgt auf der Bühne ein vielfältiges Programm für die Unterhaltung der Besucher. Auch der Weihnachtsmarkt bringt während der Öffnungszeiten eine hohe Passantenfrequenz in die Innenstadt.

Während des FET am Sonntag, 02.04.2017 wurde eine Passantenfrequenzzählung im Veranstaltungsbereich durchgeführt. Die Zählungen haben ergeben, dass im Zeitraum von 13:00 bis 18:00 Uhr immer 2.100 bis 4.900 Passanten je Stunde gezählt wurden. Bei einer angenommenen Verweildauer von 2 bis 2 ½ Stunden pro Passant auf der Veranstaltung ergibt das eine Besucherzahl von 8.000 bis 9.000 Besuchern über den gesamten Zeitraum.

Im Vergleich dazu liegen die Zahlen einer Passantenfrequenzmessung aus Juni 2016 vor, welche die Kundenzahl darstellt, die während der normalen Öffnungszeiten in der Oelder Innenstadt einkaufen. Die hier ermittelten Werte liegen zwischen 390 und 920 Passanten je Stunde. Danach sind durchschnittlich ca. 650 Kunden während einer regulären, werktäglichen Öffnung zu verzeichnen. Insofern sind bei einer Veranstaltung wie dem Herbst-Erlebnis-Tag / Adventssonntag (mit Sonntagsöffnung der Ladenlokale) pro Stunde mindestens 1.450 mehr Passanten in der Innenstadt als werktags, was Ausdruck der Strahlkraft der Veranstaltung ist, deren öffentliche Wirkung eindeutig im Vordergrund steht.

Schließlich ist der räumliche Geltungsbereich der Verordnung konkretisiert und auf die Straßen bzw. Straßenzüge beschränkt worden, die von der Ausstrahlungswirkung der anlassgebenden Veranstaltung erfasst werden. Bei einer Gegenüberstellung der Veranstaltungsfläche mit einer Größe von ca. 11.000 m² zur Verkaufsfläche der beteiligten Ladenlokale mit ca. 7.500 m² ergibt sich die Feststellung, dass die Verkaufsfläche eine untergeordnete Rolle spielt und die Verkaufsöffnung lediglich als Annex zu betrachten ist.

Oelde-Stromberg

Der Stromberger Pflaumenmarkt am 2. September-Wochenende wird seit Jahren von bis zu 4.000 Personen besucht. Die Veranstaltung umfasst mit dem Stromberger Marktplatz, der Münsterstraße, der Daudenstraße und der Burgstraße eine Fläche von ca. 3.500 m². Dem gegenüber spielt die Möglichkeit der sonntäglichen Öffnung von Verkaufsflächen mit insgesamt ca. 250 m² in der Nähe des jeweiligen Marktes eine absolut untergeordnete Rolle. Der Sonntag ist durch das Marktgeschehen deutlich geprägt.

Vor Erlass der Rechtsverordnung zur Freigabe der Tage nach § 6 Absatz 1 Ladenöffnungsgesetz sind die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer anzuhören (§ 6 Absatz 4 Satz 7 LÖG).

Hierzu waren bis Vorlagenschluss folgende Rückmeldungen zu verzeichnen:

- Die Industrie- und Handelskammer NordWestfalen erhebt mit Schreiben vom 07.06.2019 keine Bedenken, jedoch wird auf die aktuelle Rechtslage verwiesen und um deren Einhaltung gebeten.

- Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (Ver.Di) lehnt mit Schreiben vom 14.06.2019 aus grundsätzlichen Erwägungen eine sonntägliche Ladenöffnung ab. Auf die ausführliche Stellungnahme wird verwiesen (siehe Anlage).
- Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen – Münsterland erhebt mit Schreiben vom 10.06.2019 keine Bedenken.
- Die Handwerkskammer Münster erhebt mit Schreiben vom 13.06.2019 keine Bedenken.
- Rückmeldungen der Kirchen liegen nicht vor. Sollten noch Stellungnahmen eingehen, werden diese in der Sitzung mündlich nachgereicht.

Unter Abwägung der unterschiedlichen Interessenslagen und unter Beachtung der sich aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgericht ergebenden Kriterien sowie der aktuellen Rechtsprechung, ist die Festsetzung der OVO rechtlich vertretbar und die Öffnung der Ladenlokale an den v.g. Sonntagen sowohl in Oelde (13.10.2019 und 08.12.2019) als auch in Oelde-Stromberg (08.09.2019) zulässig.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die im Beschlussvorschlag genannte Ordnungsbehördliche Verordnung zu beschließen.

Alte Fassung	Neue Fassung
<p>Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Oelde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 01.04.2019</p> <p>Aufgrund des § 6 Absatz 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten – Ladenöffnungsgesetz - LÖG- vom 16.11.2006 (GV NRW S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2018 (GV. NRW. S. 172), wird von der Stadt Oelde als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates vom 01.04.2019 für das Gebiet der Stadt Oelde folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:</p> <p style="text-align: center;">§ 1</p> <p>Aus dem besonderen Anlass des Frühlings-Erlebnis-Tages am Sonntag, 07.04.2019 dürfen in der Oelder Innenstadt Verkaufsstellen im Sinne des § 3 Abs. 1 LÖG NRW in den Bereichen Warendorfer Straße 1-19, Am Bahnhof 1-3, der Bahnhofstraße 1-30, Ruggestraße 1-32, Am Markt 1-8, Eickhoff 1-8, Herrenstraße 1-9, Lange Straße 1-52 und der Geiststraße 1-31 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet werden.</p>	<p>Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Oelde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 01.07.2019</p> <p>Aufgrund des § 6 Absatz 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten – Ladenöffnungsgesetz - LÖG- vom 16.11.2006 (GV NRW S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2018 (GV. NRW. S. 172), wird von der Stadt Oelde als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates vom 01.07.2019 für das Gebiet der Stadt Oelde folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:</p> <p style="text-align: center;">§ 1</p> <p>Aus dem besonderen Anlass des</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herbst-Erlebnis-Tages am Sonntag, 13.10.2019 • Weihnachtmarktes am Sonntag, 08.12.2019 <p>dürfen in der Oelder Innenstadt Verkaufsstellen im Sinne des § 3 Abs. 1 LÖG NRW in den Bereichen Warendorfer Straße 1-19, Am Bahnhof 1-3, der Bahnhofstraße 1-</p>

<p style="text-align: center;">§ 2</p> <p>Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb des genannten Bereichs oder außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000,-- € geahndet werden.</p> <p style="text-align: center;">§ 3</p> <p>Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 17.09.2018 außer Kraft.</p>	<p>30, Ruggestraße 1-32, Am Markt 1-8, Eickhoff 1-8, Herrenstraße 1-9, Lange Straße 1-52 und der Geiststraße 1-31 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet werden.</p> <p style="text-align: center;">§ 2</p> <p>Verkaufsstellen in Oelde-Stromberg dürfen über die allgemeinen Ladenöffnungszeiten hinaus im Bereich der Münsterstraße 1-33 und 2-12, Daudenstraße 1-8, Burgstraße 1-4 an folgenden Sonntagen, jeweils in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, geöffnet sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • am Sonntag, dem 08.09.2019 (Pflaumenmarkt) <p style="text-align: center;">§ 3</p> <p>Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des §§ 1 bis 2 Verkaufsstellen außerhalb des genannten Bereichs oder außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000,-- € geahndet werden.</p> <p style="text-align: center;">§ 4</p> <p>Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 01.04.2019 außer Kraft.</p>
---	--

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig folgende:

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Oelde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Aufgrund des § 6 Absatz 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten –Ladenöffnungsgesetz - LÖG- vom 16.11.2006 (GV NRW S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2018 (GV. NRW. S. 172), wird von der Stadt Oelde als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates vom 01.07.2019 für das Gebiet der Stadt Oelde folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Aus dem besonderen Anlass des

- Herbst-Erlebnis-Tages am Sonntag, 13.10.2019
- Weihnachtmarktes am Sonntag, 08.12.2019

dürfen in der Oelder Innenstadt Verkaufsstellen im Sinne des § 3 Abs. 1 LÖG NRW in den Bereichen Warendorfer Straße 1-19, Am Bahnhof 1-3, der Bahnhofstraße 1-30, Ruggestraße 1-32, Am Markt 1-8, Eickhoff 1-8, Herrenstraße 1-9, Lange Straße 1-52 und der Geiststraße 1-31 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet werden.

§ 2

Verkaufsstellen in Oelde-Stromberg dürfen über die allgemeinen Ladenöffnungszeiten hinaus im Bereich der Münsterstraße 1-33 und 2-12, Daudenstraße 1-8, Burgstraße 1-4 an folgenden Sonntagen, jeweils in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, geöffnet sein:

- am Sonntag, dem 08.09.2019 (Pflaumenmarkt)

§ 3

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des §§ 1 bis 2 Verkaufsstellen außerhalb des genannten Bereichs oder außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000,-- € geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 01.04.2019 außer Kraft.

13. Maßnahmenfreigaben

Maßnahmenfreigaben liegen nicht vor.

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis.

14. Verschiedenes

14.1. Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis.

14.2. Anfragen an die Verwaltung

Herr Fust erkundigt sich, ob die Stadt Gespräche mit der Firma Amazon aufnehmen könne, um sich für den Einsatz von Elektrobussen für deren Berufspendler einzusetzen. Herr Bürgermeister Knop teilt mit, dass diese Angelegenheit im Rahmen weiterer Gespräche angesprochen werden könne.

Herr Soldat erkundigt sich nach dem Sachstand Mühlensee. Dazu führt Frau Wiebusch aus, dass ein Planungsbüro und ein Biologe Proben entnommen hätten, man befinde sich hier noch im Überprüfungsprozess. Ende des Sommers würde sich das Ergebnis konkretisieren. Frau Wiebusch bedankt sich in diesem Zusammenhang bei der Feuerwehr der Stadt Oelde, die das Wasser mittels Pumpen umgewälzt hätten. Darüber hinaus liefere die Wasserfontäne 24 Stunden lang, um weiteren Sauerstoff in das Gewässer zu bringen. Herr Leson ergänzt, dass diverse Untersuchungen und Analysen nach einem sehr engen Raster durchgeführt worden seien. Es sei deutlich weniger Schlamm im See als vermutet. Es werde ein Bündel an Maßnahmen erforderlich werden, die zu besprechen seien und dann im Betriebsausschuss Forum vorgetragen würden.

Herr Soldat ist verwundert darüber, dass der Zirkus Trumpf noch nicht abgereist sei. Herr Bürgermeister Knop teilt mit, dass er zu dieser Angelegenheit im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung Stellung nehmen werde.

Weiter möchte Herr Soldat wissen, ob auch in der Verwaltung festzustellen sei, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit weniger Respekt begegnet würde. Dazu führt Herr Bürgermeister Knop aus, dass deutlich festzustellen sei, dass sich im Umgang etwas verändert habe. Die Bürgerinnen und Bürger seien deutlich respektloser als früher. Das würden insbesondere despektierliche Emails und auch Kommentare, auch anonyme, in den Netzwerken wider spiegeln. Häufig würden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschimpft. Zum Glück sei es aber noch nicht zu Bedrohungen gekommen.

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis.

Karl-Friedrich Knop
Vorsitzender

Andrea Westenhorst
Schriftführerin